

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

# § 12c PresseFG 2004 (weggefallen)

PresseFG 2004 - Presseförderungsgesetz 2004

⌚ Berücksichtiger Stand der Gesetzgebung: 30.12.2023

§ 12c PresseFG 2004 seit 31.12.2020 weggefallen.

In Kraft seit 01.01.2021 bis 31.12.9999

© 2026 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

[www.jusline.at](http://www.jusline.at)